



Herrn
Dr. Konstantin von Notz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 9. Oktober 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2020 Frage Nr. 610

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

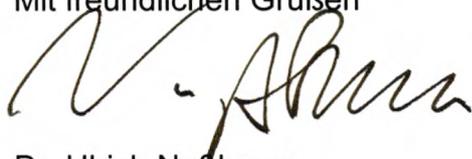
Sieht die Bundesregierung nach dem jüngsten Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union vom 15. September 2020 zur „Netzneutralitäts-Verordnung“ 2015/2120 die Notwendigkeit, bestehende Regelungen im Sinne des Schutzes der Rechte der Internetnutzer und der nichtdiskriminierenden Behandlung des Datenverkehrs dahingehend zu präzisieren, dass zukünftig ausgeschlossen ist, dass ein Internetzugangsanbieter bestimmte Anwendungen und Dienste bevorzugt behandelt, indem er ihre Nutzung zum „Nulltarif“ anbietet, die Nutzung der übrigen Anwendungen und Dienste dagegen blockiert und verlangsamt („Zeroring“) und wie konkret wird sich die Bundesregierung auf deutscher und europäischer Ebene dafür einsetzen?

Antwort:

Die in den EU-Mitgliedstaaten unmittelbar Anwendung findende Verordnung (EU) 2015/2120 schreibt die diskriminierungsfreie Behandlung von Datenverkehr im Internet vor. Zeroring-Angebote sind danach nur unter engen Voraussetzungen zulässig. Ein Zeroring-Angebot, welches „Anwendungen und Dienste [dagegen] blockiert und verlangsamt“, ist nach geltender Rechtslage unzulässig. Die Bundesnetzagentur überwacht in Deutschland die Einhaltung der europarechtlichen Vorgaben zur

Seite 2 von 2 Netzneutralität. Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Nußbaum', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Nußbaum